

## **Bericht\***

**des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Niema Movassat, Susanne Ferschl,  
Dr. André Hahn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 19/24692 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes – Verankerung  
des Grundrechts auf menschenwürdige und existenzsichernde Arbeit**

---

\* Die Beschlussempfehlung wurde auf Drucksache 19/31109 gesondert verteilt.

## **Bericht der Abgeordneten Dr. Volker Ullrich, Sonja Amalie Steffen, Fabian Jacobi, Dr. Marco Buschmann, Niema Movassat und Dr. Manuela Rottmann**

### **I. Überweisung**

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/24692** in seiner 233. Sitzung am 10. Juni 2021 beraten und an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Inneres und Heimat, den Ausschuss für Arbeit und Soziales sowie an den Ausschuss Digitale Agenda zur Mitberatung überwiesen.

### **II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse**

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat die Vorlage auf Drucksache 19/24692 in seiner 150. Sitzung am 23. Juni 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat die Vorlage auf Drucksache 19/24692 in seiner 134. Sitzung am 23. Juni 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Der **Ausschuss Digitale Agenda** hat die Vorlage auf Drucksache 19/24692 in seiner 84. Sitzung am 23. Juni 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

### **III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss**

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Vorlage in seiner 162. Sitzung am 23. Juni 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Die **Fraktion DIE LINKE.** bekräftigte ihre Auffassung, dass soziale Grundrechte an Bedeutung gewinnen und im Grundgesetz gestärkt werden müssten. Eine der Lücken, die es zu schließen gelte, sei das Grundrecht auf menschenwürdige und existenzsichernde Arbeit. Die Verfassungen unter anderen von Bayern, Berlin und Nordrhein-Westfalen enthielten bereits ein solches Grundrecht. Aufgrund des Geltungsvorrangs des Grundgesetzes handele es sich aber nicht um einklagbare verbindliche Rechtspositionen. Auch die von Deutschland unterzeichnete Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen enthalte ein Recht auf soziale Sicherheit und Arbeit. Es sei nur konsequent, dieses auch im Grundgesetz festzuschreiben. Arbeit sei ein wichtiger Teil der Selbstbestimmung. Vor dem Hintergrund, dass es in Deutschland den größten Niedriglohnsektor Westeuropas gebe, viele Menschen derzeit erwerbslos bzw. in Kurzarbeit und dementsprechend verunsichert seien, gewinne das Sozialstaatsgebot eine noch bedeutendere Rolle. Dieses sei im Grundgesetz aber nur unzureichend ausgeprägt. Mit ihrem Gesetzentwurf wolle die Fraktion dazu beitragen, dass das Sozialstaatsprinzip auch eine praktische Wirkung entfalte. Das vorgeschlagene Grundrecht auf Arbeit solle unter anderem mit der Pflicht verbunden sein, Mindestlöhne existenzsichernd auszugestalten, Tarifverträge für allgemeinverbindlich zu erklären und Maßnahmen dafür zu treffen, dass jede Person in Würde einer Arbeit nachgehen könne. Chancen zur Umsetzung dieser Ziele ergäben sich mit dem sozial-ökologischen Umbau. Dies sei ein Bereich, in dem der Staat viel mehr tun müsse und wo ein großes Potential für Arbeitsplätze liege. Als Beispiele hierfür nannte die Fraktion den Ausbau des Nah- und Fernverkehrs, die Umstellung auf regenerative Energien sowie den Ausbau im Bildungs-, Erziehungs- und Gesundheitswesen.

Die **Fraktion der SPD** räumte ein, in Deutschland gebe es zu viele prekäre Beschäftigungsverhältnisse. In dem Gesetzentwurf würden die Digitalisierung und der Klimawandel jedoch unzulässig vermischt. Die tatsächliche Situation sei sehr viel komplexer und die Forderung, ein grundrechtlich garantiertes Recht auf Arbeit zu schaffen, greife zu kurz. Der Gesetzentwurf sei daher abzulehnen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erläuterte, ein solches Grundrecht habe es in der Weimarer Reichsverfassung gegeben. Es nicht ins Grundgesetz zu übertragen, sei eine bewusste Entscheidung auf der Grundlage der Erfahrungen aus der Weimarer Republik gewesen. Es sei deutlich geworden, dass man ein solches einklagbares Versprechen gegenüber den Bürgern nicht einhalten könne. Auch aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN müsse noch viel getan werden, um die Möglichkeit, eine selbstbestimmte und menschenwürdige Arbeit auszuüben, abzusichern. In diesem Zusammenhang sei darauf hinzuweisen, dass einige Schritte in diese Richtung – auch über die Grenzen Deutschlands hinaus, wie etwa mit den Vorschriften zu Lieferketten – bereits unternommen worden seien. Sinnlos sei es jedoch, ein Grundrecht einzuführen, das lediglich ein unerfülltes Versprechen bleiben werde. Deswegen sei der Gesetzentwurf im Ergebnis abzulehnen.

Berlin, den 24. Juni 2021

**Dr. Volker Ullrich**  
Berichtersteller

**Sonja Amalie Steffen**  
Berichterstellerin

**Fabian Jacobi**  
Berichtersteller

**Dr. Marco Buschmann**  
Berichtersteller

**Niema Movassat**  
Berichtersteller

**Dr. Manuela Rottmann**  
Berichterstellerin

